



Projektordnung Offene Ganztagsgrundschule an der Inselschule Burg

Kantstraße 1, 23769 Fehmarn / Burg



1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell seit mehr als 40 Jahren für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Ostholstein einsetzt. Der Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e. V. ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards.

Grundlage unserer Arbeit mit Kindern ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, der Schule und ihren LehrerInnen sowie der Stadt Fehmarn. Damit die Kinder einen verlässlichen Rahmen erhalten, ist es notwendig, eine Ordnung für die Offene Ganztagschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler der Inselschule Burg a.F. unter der Voraussetzung aufgenommen, dass sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Ansteckende Krankheiten in der Familie sind sofort dem/r ProjektmitarbeiterIn zu melden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind, das aufgrund von Krankheit oder anderweitigen Gründen die Schule nicht besucht, auch bei dem Offenen Ganztagsschulprojekt telefonisch oder persönlich abzumelden, damit die Betreuer das Kind auf dem Schulgelände nicht unnötigerweise suchen.

Das Betriebsjahr der Offenen Ganztagschule beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

Wir sind grundsätzlich bereit, für Kinder, die noch nicht die notwendige Reife besitzen, um sich in ihrem Verhalten entsprechend im Betreuungsprojekt zurechtzufinden, in Absprache und mit Hilfe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und in Abstimmung mit anderen zuständigen Institutionen Maßnahmen zur Integration durchzuführen, sofern die dafür zusätzlich entstehenden Kosten von anderen Kostenträgern übernommen werden.

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes im Betreuungsprojekt sowie gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der/des Sorgeberechtigten vorliegt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler, die das Betreuungsprojekt besuchen, eine private Haftpflichtversicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern/Sorgeberechtigten für durch das Kind verursachte Schäden haften.

Die MitarbeiterInnen des Projektes übernehmen die Schülerinnen und Schüler mit Beendigung des Unterrichts in das Projekt und entlassen sie beim Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Für den Weg von der Einrichtung nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Im Projekt selbst besteht grundsätzlich Rauchverbot; Hunde und andere (Haus-)Tiere sind nur in Absprache mit dem/r hauptamtlichen ProjektmitarbeiterIn vor Ort zugelassen.

2. Öffnungszeiten

Das Ganztagsschul-Projekt (inkl. Hausaufgabenbetreuung) ist außerhalb der Schulferien ganzjährig montags bis donnerstags von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr und freitags von Unterrichtsende bis 15.00 Uhr geöffnet.

Das Hausaufgaben-Projekt ist außerhalb der Schulferien / schulfreien Tage ganzjährig montags bis donnerstags von 13.45 bis 14.30 Uhr geöffnet.

Das Projekt kann durch behördliche Anordnung oder in begründeten Einzelfällen zur Abwendung von Gefahr vorübergehend geschlossen werden.

3. Elternbeiträge

Für die Benutzung des Projektes wird von den Eltern/Sorgeberechtigten der SchülerInnen ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.

Die Zahlungspflicht entsteht am 1. jeden Monats. Der Beitrag wird bis zum 10. eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Die Beiträge sind auch bei Fehlzeiten des Kindes zu entrichten. Bei Zahlungsverzug können ohne weitere Aufforderung Verzugszinsen und Mahngebühren berechnet werden.

Zur Zahlung verpflichtet ist der Personensorgeberechtigte, der den Betreuungsvertrag unterschrieben hat und der andere Personensorgeberechtigte (sofern vorhanden), wenn er ebenfalls Inhaber der elterlichen Sorge ist oder aus anderem Grund verpflichtet wurde. Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

Der Elternbeitrag beträgt für:

- **Ganztagsbetreuung 5 Tage/Woche** **80,00 Euro/Monat**
(inkl. Hausaufgabenbetreuung)
- **Ganztagsbetreuung 2 Tage/Woche** **50,00 Euro/Monat**
(inkl. Hausaufgabenbetreuung)
- **Hausaufgabenbetreuung** **30,00 Euro/Monat**
(ausschließliches Angebot für den 8. und 9. Jahrgang)
Viertägige Betreuung: Montag - Donnerstag: 13.45 -14.30 Uhr

Das **Essensgeld** beträgt **3,30 Euro pro Mahlzeit**.

Besondere Ermäßigungen können in der Regel nicht gewährt werden. Sollten außergewöhnliche Härten durch den Beitrag entstehen, wenden Sie sich bitte an die Projektleitung.

Der Projektbeitrag ist auf 12 Kalendermonate im Jahr berechnet. Grundsätzlich ist die Einrichtung in den Schulferien geschlossen. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Erkrankung des Personals oder eines Kindes, widrige Wetterverhältnisse), die die vertragliche Betreuungsleitung beeinträchtigen, besteht nicht.

Wenn der Projekt- sowie Essensbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind vom weiteren Besuch des Betreuungsprojektes ausgeschlossen werden.

4. Kündigung / Veränderung der Betreuungszeiten

Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende von beiden Seiten aus möglich, jedoch nicht zum Ende der Monate Mai und Juni. **Änderungen in den Betreuungszeiten** (Ausweitung oder Verringerung) sind mit einer Vier-Wochen-Frist zum Monatsende möglich.

Die Kündigung sowie der Veränderungswunsch bedürfen der Schriftform.

Das Betreuungsverhältnis kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung beendet werden, wenn eine nicht auszuräumende erhebliche Störung der Erziehungspartnerschaft zwischen den betreffenden Eltern und den Mitarbeitern der Einrichtung bzw. der Leitung besteht und das Vertrauensverhältnis zerrüttet ist. Ferner hat der Träger das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn die ordnungsgemäße Betreuung des Kindes nicht sichergestellt werden kann.

5. Elternvertretung und Beirat

Zu Beginn eines jeden Schuljahres bis spätestens Ende Oktober werden 2 ElternvertreterInnen aus dem Projekt von den Eltern/Sorgeberechtigten gewählt.

Gemäß dem Vertrag, den der Kinderschutzbund mit der Stadt Fehmarn für die Offene Ganztagschule in Burg geschlossen hat, wird ein Beirat gebildet. Der Beirat setzt sich aus den beiden ElternvertreterInnen des Projektes, 2 bis 3 Vertretern der Stadt, 1 bis 2 Vertretern der Schule sowie 1 bis 2 Vertretern des Kinderschutzbundes zusammen.

Der Beirat wirkt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen des Projektes mit.

6. Informationen über den Träger

Der Deutsche Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien einsetzt.

Jede/r Interessierte ist gerne aufgerufen, Mitglied zu werden und/oder sich ehrenamtlich im Verein bzw. in der Offenen Ganztagschule zu engagieren.

7. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2019 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Ostholstein e. V.
- Der Vorstand -

gez. Mechtild Piechulla – gez. Ulrike Kohlmorgen - gez. Heide Feilke

➤➤➤ Bitte an den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V., Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt zurücksenden oder in der Einrichtung abgeben. <<<

Beitrittserklärung als Vereinsmitglied:

Hiermit erkläre ich zum meinen Beitritt zum Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. und bin bereit, als Jahresbeitrag € zu zahlen.

Der Mindestbeitrag beträgt € 25,00.

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Mein Jahresbeitrag als Vereinsmitglied soll ab jährlich von meinem Konto abgebucht werden:

IBAN-Nr. DE _ _ _ _ _

BIC

bei der

Konto-Inhaber

Die Vereinsmitgliedschaft ist unabhängig von der Betreuung in unseren Einrichtungen und endet nicht automatisch mit der Abmeldung des Kindes. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

➤➤➤ BITTE BEACHTEN SIE SEITE 2<<<<

DATENSCHUTZERKLÄRUNG für Mitglieder

des Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e. V.

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der **EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)** und des **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)**. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die für das Mitgliedschaftsverhältnis, für die Betreuung und die Verwaltung der Mitglieder und für die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Wir versichern, die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der mit Ihnen eingegangenen vertraglichen Verpflichtung zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht (ausschließlich zum Zwecke der Versendung der Mitgliederzeitschrift werden Name und Anschrift an den Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. übermittelt).

Auskunfts- und Berichtigungsrecht

Sie haben das Recht, auf schriftliche Anfrage über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informiert zu werden. Die Anfrage ist zu richten an: Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V., Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt. Ferner haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer nicht korrekt verarbeiteten Daten.

Recht auf Sperrung und Löschung

Sie haben das Recht auf Sperrung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bei der Löschung bezogener Daten müssen gesetzliche Archivierungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu diesem Zweck sind getroffen.

Recht auf Übertragung

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem gängigen Format bereitgestellt zu bekommen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einzulegen. Dieser muss durch eine entsprechende Mitteilung an den Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. erfolgen.

EINWILLIGUNSERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. zu den o.g. Zwecken unter Beachtung der DS-GVO und des BDSG erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bei Rückfragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren
Datenschutzbeauftragten:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V.

Tobias Groth

Vor dem Kremper Tor 19 | 23730 Neustadt i. H.

Tel.: 04561 – 5123-34 | e-Mail: t.groth@kinderschutzbund-oh.de

2/2